

Hansestadt Attendorn

BESCHLUSS

**der 11. (Sonder-)Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der 16. Legislaturperiode
vom Donnerstag, 01.10.2015.**

- Öffentlicher Teil -

8. Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Ermittlung eines geeigneten Verfahrens des besonderen Städtebaurechtes (z. B. Sanierungsmaßnahme) für den Innenstadtbereich (Vorlage 99/2015)

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung einer ergänzenden vorbereitenden Untersuchung zum Erlass einer Sanierungssatzung für den in Anlage 1 dargestellten Bereich der Innenstadt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung für die Ermittlung und Begründung eines geeigneten Verfahrens des besonderen Städtebaurechtes für die im Untersuchungsgebiet des integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes liegenden Grundstücke der Gemarkung Attendorn, Flur 16, Flurstück 177 und 263 (Firma Anton Tielke GmbH & Co. KG), die städtischen Grundstücke der Gemarkung Attendorn, Flur 16, Flurstück 214, 266, 232, 167, 231, 230 (tlw.) und 235 (tlw.) sowie Flur 17, Flurstück 918 und 919, die Privatgrundstücke Gemarkung Attendorn, Flur 16, Flurstück 187, 197 (tlw.) und 243 (tlw.) sowie Flur 17, Flurstück 917, 309, 235, 920 und 871. Ergänzend wird beschlossen, die vorbereitende Untersuchung für das Grundstück der Gemarkung Attendorn, Flur 19, Flurstück 265 (ehem. Hoesch-Hallen) durchzuführen (vgl. Anlage 2).

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Beschlüsse ortsüblich bekanntzumachen und die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)